

# Heidgrabener Sportverein

von 1949 e.V.



Heidgrabener Sportverein · Uetersener Straße 3a · 25436 Heidgraben

Hamburger Fußball-Verband e. V.  
Jenfelder Allee 70 A-C  
22008 Hamburg



Heidgraben, den 28.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben reichen wir – der Heidgrabener SV – fristgerecht folgenden Antrag zur Abstimmung beim Jugendverbandstag ein:

Wir beantragen die Änderung des Paragraphen 3.30 der Durchführungsbestimmungen Version jetzt:

### 3.30 Absetzungen / Verlegungen wegen Krankheit (Ergänzung § 19 SpO + § 31 JO)

Sind mindestens 7 Spieler oder Spielerinnen (bei 9er und 7er-Mannschaften mindestens 4 Spieler oder Spielerinnen) einer Mannschaft, die in allen drei Pflichtspielen vor dem abzusetzenden Spiel auf den Spielberichten standen, am Spieltag krank, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins eine Spielabsetzung erfolgen.

Der Antrag muss unverzüglich nach Bekanntwerden der erforderlichen Anzahl der Erkrankungen schriftlich dem spielleitenden Ausschuss vorgelegt werden und der Gegner ist über den Vorgang zu informieren. Die entsprechenden Nachweise (ärztliche Atteste bzw. ärztliche Bescheinigungen) sind spätestens bis 4 Tage nach Antragseingang beim spielleitenden Ausschuss einzureichen. Aus der ärztlichen Bescheinigung bzw. dem Attest muss hervorgehen, dass der Spieler / die Spielerin wegen Erkrankung am Spieltag nicht spielfähig ist oder war.

Der spielleitende Ausschuss entscheidet über die Neuansetzung des Spieles.

in:

Sind mindestens 5 Spieler oder Spielerinnen (bei 9er –Mannschaften 4 und bei 7er-Mannschaften 3 Spieler oder Spielerinnen) einer Junioren/Juniorinnen-Mannschaft im Nichtleistungsbereich, die in allen drei Pflichtspielen vor dem abzusetzenden Spiel auf dem Spielbericht standen, am Spieltag krank, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins eine Spielabsetzung erfolgen.

Der Rest bleibt unverändert.



Geschäftsstelle:  
Heidgrabener SV  
Uetersener Straße 3a  
25436 Heidgraben  
Tel. 041 22 / 96 75 03  
Fax 041 22 / 92 75 640  
www.heidgrabener-sv.de  
vorstand@heidgrabener-sv.de

Öffnungszeiten:  
Mi. 17.00 - 19.00 Uhr  
Do. 09.00 - 12.00 Uhr

Vorsitzender:  
Manfred Langer  
Bürgermeister-  
Tesch-Straße 1-3  
25436 Heidgraben  
Tel. 041 22 / 444 48

Sportlerheim:  
Uetersener Straße 1a  
Tel. 041 22 / 410 72



- 2 -

Begründung:

Heutzutage sind insbes. kleinere Vereine in den unterschiedlichen Spielklassen bereits auf Spielgemeinschaften angewiesen, um eine ausreichende Anzahl an Spielern aufbieten zu können und einen regelmäßigen Spielbetrieb aufrechterhalten zu können.

Auf der anderen Seite versuchen viele Vereine/Mannschaften, trotz eines kleineren Kaderns, einen Spielbetrieb für die entsprechenden Spieler im eigenen Verein zu ermöglichen.

Insbesondere diese Mannschaften/Vereine sind jedoch im Vergleich zu anderen Mannschaften, die über einen deutlich größeren Spielerkader verfügen, benachteiligt, wenn es um den krankheitsbedingten Ausfall von mehreren Spielern geht.

Zudem kommt die Änderung des Paragraphen einer Anerkennung an die Eltern nach, die sich um die Mannschaft bemühen, in dem ein Attest vorgelegt wird.

Wir möchten die Änderung ausdrücklich nur auf den Junioren-Bereich beziehen.

Mit sportlichen Grüßen

Heidgrabener Sportverein

Manfred Langer/1. Vorsitzender

